

PROJEKT

BP "WA Suhlesweg", Mellrichstadt

INHALT

Erläuterungen zur Relevanzprüfung

PHASE

Entwurf

DATUM

20.11.2025


VORHABENSTRÄGER


Stadt Mellrichstadt
Hauptstraße 4
97638 Mellrichstadt

.....
Datum / Stempel / Unterschrift

ENTWURFSVERFASSER

HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER
Jakobsplatz 5
97638 Mellrichstadt

.....

Sascha Kück
Geschäftsleitung

.....

Susanne Mayer-Schlund
Fachbereich Landschaftsarchitektur

INHALTSVERZEICHNIS

1.	HINTERGRUND UNDAUFGABENSTELLUNG	4
2.	ORTSBEGEHUNG ZUR RELEVANZPRÜFUNG	4
3.	ERMITTLUNG RELEVANTER ARTEN BZW. GILDEN	7
3.1	Vogelarten	7
3.2	Zauneidechse	9
4.	VORHABENSBEDINGTE WIRKUNGEN AUF RELEVANTE ARTEN/GILDEN	9
5.	MAßNAHMEN	10
6.	LITERATUR/QUELLEN	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Blick aus Westen auf den Nordteil des Vorhabensbereichs: Randliche Gehölze und Wohnbebauung bilden räumlich wirkende "Kulissen", die den Offenlandcharakter beeinträchtigen; Feldbrüter wie die Feldlerche bevorzugen demgegenüber offeneres Gelände als Bruthabitat.

6

Abb. 1 In größerer Distanz, außerhalb des Geltungsbereichs des Baugebiets, weitet sich die Flur. Hier (links im Bild) trat randlich eine Feldlerche auf.

6

Abb. 3 Blick aus Süden auf die Hecke am Südwestrand des Bebauungsplangebiets: In dieser Hecke wurden Goldammer und Dorngrasmücke als Brutvögel ermittelt. Da die Hecke erhalten bleibt, ergibt sich keine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.

7

Abb. 4 Der Suhlesweg mit randlichen Gehölzen aus westlicher Richtung: Die Saumbereiche stellen potentielle Zauneidechsenhabitate dar. Bei einer Präsenz-Absenz-Untersuchung im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde kein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt.

7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1 Im Plangebiet bzw. randlich des Plangebiets WA Suhlesweg, Mellrichstadt,
nachgewiesene nicht saP-relevante Vogelarten 8

1. HINTERGRUND UNDAUFGABENSTELLUNG

In der Stadt Mellrichstadt besteht Bedarf an Wohnflächen. Daher sollen am südwestlichen Rand der Stadt, angrenzend an bestehende Wohngebiete, neue Baugrundstücke ausgewiesen werden.

Im Frühjahr 2024 wurde das Planungsbüro Ledermann bzw. seit 01.07.2024 hsp Mellrichstadt mit einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG bzw. Vorgaben des Landesamtes für Umweltschutz zum Bebauungsplan Unterer Berg II sowie mit faunistischen Untersuchungen zu Vogelarten und zur Zauneidechse beauftragt.

Mit einer Relevanzprüfung wird abgeklärt, ob artenschutzrechtlich bedeutende Arten vom Vorhaben (potenziell) betroffen sind, eventuelle Verbotstatbestände auftreten könnten oder ob man diese ausschließen kann.

2. ORTSBEGEHUNG ZUR RELEVANZPRÜFUNG

Die Relevanzprüfung baut üblicherweise auf einer Habitatermittlung vor Ort auf. Zum Vorhaben „WA Suhlesweg“ konnte an eine bereits im März 2022 erfolgte Übersichtsbegehung angeknüpft werden. Im April 2024 wurde sie auf Aktualität überprüft und auf einen 70 m-Umgriff zum Geltungsbereich erweitert, um den besonderen Belangen der Feldlerche gerecht zu werden.

Bei der Habitatermittlung wurde der Vorhabensbereich gezielt auf z. B. offene Agrarflur als Habitat für Feldbrüter oder Gehölze als Habitate für Heckenbrüter untersucht. Auch auf das Vorkommen von Baumhöhlen oder -spalten, die potenzielle Habitate z. B. für Fledermausarten sein können, wurde geachtet, ebenso auf eventuell vorhandene geeignete Habitate für die Zauneidechse oder sonstige potenziell relevante Arten.

Der Nordteil des Geltungsbereichs des geplanten Baugebiets wird im Wesentlichen von einer großen, nach Norden und Westen offenen Ackerfläche eingenommen. Diese Offenlandfläche stellt ein potenzielles Habitat für feldbrütende Vogelarten dar. Jedoch geht von einer am Nordostrand an das Plangebiet angrenzenden Hecke bzw. Wohnbebauung und von Hecken entlang des Suhleswegs eine deutliche Kulissenwirkung aus, die die Habitateignung für diesbezüglich empfindliche Feldbrüter innerhalb des Geltungsbereichs deutlich einschränkt. Weiter im Norden und Westen. Innerhalb des 70 m-Umgriffs, liegen offenere Ackerflächen, die den Habitatanforderungen von Feldbrütern besser entsprechen. Auch im Südwesten und im Südosten des Geltungsbereichs liegen Ackerflächen. Diese sind wiederum durch die Kulissenwirkung angrenzender Hecken bzw. Wohnbebauung beeinträchtigt und daher weitgehend ungeeignet als Bruthabitat für Feldbrüter.

Entlang des Suhleswegs, am Nordostrand und rings um den südlichen Teil des Geltungsbereichs liegen Hecken und Baumreihen bzw. Streuobstbestände. An Gehölzarten treten z. B. Schlehe, Hasel, Kornelkirsche, Spitzahorn, Linde, Vogelkirsche, Feldahorn und Apfelbäume auf. Durch die vielfältige Ausprägung der Gehölze bieten sich viele unterschiedliche Habitatmöglichkeiten für Gehölzbrüter.

Zu den Vogelarten erfolgte im Frühjahr/Sommer 2024 eine Untersuchung von Brutvogelarten mit besonderem Augenmerk auf die Feldlerche (siehe unter 3.1).

Habitatbäume mit Baumhöhlen oder Baumspalten, die Fledermausarten Quartiermöglichkeiten bieten könnten, wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.

Heckensäume mit westlicher, südlicher oder östlicher Exposition stellen potenzielle Habitate für die Zauneidechse dar. Hier wurde im Frühjahr/Sommer 2024 eine Präsenz-/Absenz-Untersuchung zur Zauneidechse durchgeführt (siehe unter 3.2).

Nachfolgend werden die erfassten Habitate anhand von Bildern dokumentiert. Weiterhin sind sie im Plan „Habitatermittlung und Brutreviere Vogelarten“ dargestellt.

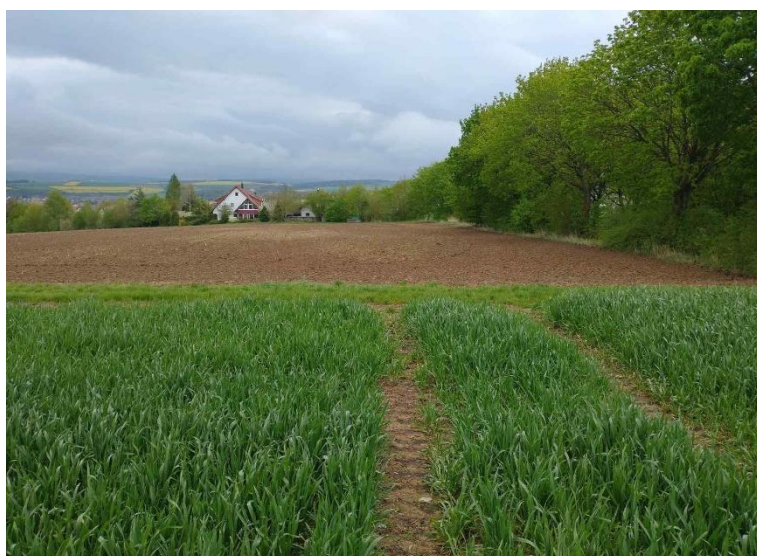


Abbildung 1: Blick aus Westen auf den Nordteil des Vorhabensbereichs: Randliche Gehölze und Wohnbebauung bilden räumlich wirkende "Kulissen", die den Offenlandcharakter beeinträchtigen; Feldbrüter wie die Feldlerche bevorzugen demgegenüber offeneres Gelände als Bruthabitat.



Abbildung 2: In größerer Distanz, außerhalb des Geltungsbereichs des Baugebiets, weitet sich die Flur. Hier (links im Bild) trat randlich eine Feldlerche auf.



Abbildung 3: Blick aus Süden auf die Hecke am Südwestrand des Bebauungsplangebiets: In dieser Hecke wurden Goldammer und Dorngrasmücke als Brutvögel ermittelt. Da die Hecke erhalten bleibt, ergibt sich keine vorhabensbedingte Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.



Abbildung 4: Der Suhlesweg mit randlichen Gehölzen aus westlicher Richtung: Die Saumbereiche stellen potenzielle Zauneidechsenhabitate dar. Bei einer Präsenz-Absenz-Untersuchung im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde kein Vorkommen der Zauneidechse festgestellt.

3. ERMITTLUNG RELEVANTER ARTEN BZW. GILDEN

Die Potentialabschätzung und Habitatermittlung lässt erkennen, dass innerhalb des Geltungsbereichs bzw. seines näheren Umgriffs für folgende saP-relevante Arten bzw. Gilden folgende Habitate (potenziell) vorhanden sind:

- feldbrütende Vogelarten
- gehölzbrütende Vogelarten (ohne Höhlenbrüter)
- Zauneidechse

Durch gezielte Untersuchung von Vogelarten bzw. Zauneidechse wurde im Frühjahr/Sommer überprüft, inwieweit konkrete Vorkommen bestehen (siehe 3.1 und 3.2).

Für die Ermittlung relevanter Arten wurde entsprechend den Informationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt eine Abschichtung der im Gebiet vorkommenden saP-relevanten Arten vorgenommen (siehe Abschichtungstabelle). In den folgenden Punkten wird dargelegt, ob bzw. welche vorhabensbedingte Wirkungen die (potentiellen) Habitate der genannten Gilden bzw. Arten beeinträchtigen können und welche artenschutzrechtliche Maßnahmen gegebenenfalls daraus abzuleiten sind.

3.1 Vogelarten

3.1.1 Vorgehensweise

Zur Erfassung von Vogelarten, insbesondere der Feldlerche, wurden 2024 im Bebauungsplangebiet an vier Tagen (18.04., 30.04., 10.05. und 04.06.2023) Begehungen unternommen. Es wurden auch randliche Beobachtungen dokumentiert. Die Methodik erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005) durch Sicht und Verhören in Form einer Revierkartierung. Relevante Vogelarten sind in der in der Anlage beigefügten Abschichtungstabelle zu ersehen; Beobachtungsdaten zu den betreffenden Arten finden sich in den Fußnoten. Es wurde dabei unterschieden in Brutstatus A (möglicherweise brütend, Art während der Brutzeit in geeignetem Bruthabitat angetroffen) und Brutstatus B (wahrscheinlich brütend / Brutverdacht). Weiterhin sind im Plan Bestandserfassung „Habitatermittlung und Brutreviere Vogelarten“ die Brutvorkommen relevanter Vogelarten räumlich verortet.

3.1.2 Ergebnisse

Innerhalb des Plangebiets wurde bezüglich relevanter **feldbrütender Vogelarten** ein randliches Brutvorkommen der Feldlerche im nördlichen 70 m-Umgriff des Geltungsbereichs (ca. 50 m nordwestlich des Geltungsbereichs) festgestellt.

Weitere relevante feldbrütende Vogelarten wurden nicht erfasst.

Westlich und nördlich des Geltungsbereichs grenzt ausgedehntes Offenland an, das sehr gut den Habitatanforderungen der Feldlerche entspricht und weiterhin erhalten bleibt. Daher kann davon

ausgegangen werden, dass die vorhabensbedingten Habitatverluste für die Feldlerche nicht erheblich sind und es folglich nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen kommt.

Folgende **Hecken- und Gehölzbrüter** wurden als Brutvögel innerhalb des Geltungsbereichs ermittelt:

- Dorngrasmücke (1 Brutrevier)
- Goldammer (1 Brutrevier)

Da die von Dorngrasmücke und Goldammer genutzte Hecke am Südwestrand des Geltungsbereichs erhalten bleibt und in der Umgebung weitere Gehölzbereiche und Gehölzrandstrukturen mit Bruthabitatung auftreten, kommt es zu keiner vorhabenbedingten Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.

Als **Nahrungsgäste** innerhalb des Geltungsbereichs traten darüber hinaus folgende (in der Umgebung) gehölzbrütende Arten auf: Bluthänfling, Klappergrasmücke und Stieglitz. Weitere Nahrungsgäste waren die Höhlenbrüter Grünspecht und Star sowie die Gebäudebrüter Rauchschwalbe und Mauersegler.

Randbeobachtungen zu saP-relevanten Vogelarten gab es von: Turmfalke, Rotmilan, Gartenrotschwanz, Turteltaube und Haussperling. Die Turteltaube wurde lediglich am 04.06. (Gesang von Ortsrand südöstlich des Geltungsbereichs) festgestellt.

Weitere saP-relevante Vogelarten wurden nicht ermittelt. Nahrungshabitate unterliegen nicht dem Lebensstättenschutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Über die genannten saP-relevanten Vogelarten (3 Brutvogelarten, 7 Nahrungsgäste, 5 Randbeobachtungen) hinaus wurden weitere 19 Arten im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung erfasst, die nicht in der Liste relevanter Vogelarten des LfU aufgeführt sind. Die Beobachtungen sind nachfolgend in tabellarischer Form dokumentiert.

Tabelle 1 Im Plangebiet bzw. randlich des Plangebiets WA Suhlesweg, Mellrichstadt, nachgewiesene nicht saP-relevante Vogelarten

Artname (wissenschaftlich)	Artname (deutsch)	Status innerhalb des Plangebiets*
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	A
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	NG
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	RB
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	NG
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	RB
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	B
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	NG

<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	NG
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	NG
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	NG
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	RB
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	B
<i>Phylloscopus trochillus</i>	Fitis	A
<i>Pica pica</i>	Elster	NG
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	A
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	B
<i>Turdus merula</i>	Amsel	B
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	NG

*Brutstatus: A – möglicherweise brütend (Art während der Brutzeit in geeignetem Bruthabitat angetroffen), B – wahrscheinlich brütend, C – sicher brütend; NG – Nahrungsgast, RB – Randbeobachtung, Artnachweis (knapp) außerhalb Plangebiet

3.2 Zauneidechse

3.2.1 Vorgehensweise

Um zu klären, ob es Vorkommen der Zauneidechse innerhalb des Geltungsbereichs bzw. von dessen engerem Umfeld gibt, wurde 2024 eine Präsenz-/Absenz-Untersuchung durchgeführt. Dafür wurde die in der Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (Hrsg. 2020) beschriebene Methodik für eine detaillierte Artfassung zugrunde gelegt.

Konkret erfolgten Sichtkontrollen durch langsames, ruhiges Abgehen aller geeigneten Habitate im Vorhabensbereich sowie in einem Umkreis bis zu 40 m (potentielle Habitate in angrenzenden Biotopflächen) bei entsprechender Witterung am 30.04., 10.05., 04.06. und 19.08.2024.

3.2.2 Ergebnisse

Bei den Begehungen wurden keinerlei Beobachtungen von Zauneidechsen oder auch anderen Eidechsen gemacht. Im Resultat ist daher festzustellen, dass die Zauneidechse im Vorhabensgebiet sowie dessen engeren Umfeld als „absent“ zu werten ist und somit keine relevante Art darstellt.

4. VORHABENSBEDINGTE WIRKUNGEN AUF RELEVANTE ARTEN/GILDEN

Aufgrund im Vorhabensbereich vorkommender Offenland- und Gehölzhabitate und auf Basis gezielter Untersuchungen wurden als relevante Arten bzw. Gilden festgestellt:

- **ein Feldbrüter**, konkret ein randliches Vorkommen der Feldlerche sowie
- **zwei Gehölzbrüter**, konkret Dorngrasmücke und Goldammer

Sonstige im Gebiet vorkommende saP-relevante Arten wurden wegen fehlender geeigneter Habitate bzw. aufgrund ihrer nachweislichen Absenz abgeschichtet und sind damit bezogen auf das Vorhaben nicht weiter relevant.

Die von Dorngrasmücke und Goldammer genutzte Hecke am Südwestrand des Geltungsbereichs bleibt erhalten; in der Umgebung treten weitere Gehölzbereiche und Gehölzrandstrukturen mit Bruthabitateignung auf. Daher kommt es zu keiner vorhabenbedingten Betroffenheit dieser Gehölzbrüter.

Das geplante Baugebiet auf bisherigen Ackerflächen führt zwar zu deren Verlust und damit zum Verlust an Offenlandhabitaten. Dennoch gehen innerhalb des Geltungsbereichs keine Bruthabitate von Feldbrütern verloren, da die Habitateignung bereits durch die Kulissenwirkung angrenzender Gehölze stark beeinträchtigt ist. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass hier bei der Untersuchung im Frühjahr/Sommer 2024 keine Brutreviere der Feldlerche ermittelt wurden. Lediglich randlich, in etwa 50 Distanz nordwestlich zur Geltungsbereichsgrenze wurde das Brutrevier einer Feldlerche festgestellt.

Westlich und nördlich des Geltungsbereichs grenzt ausgedehntes Offenland an, das sehr gut den Habitatanforderungen der Feldlerche entspricht¹ und weiterhin erhalten bleibt. Bei den Begehungen im Frühjahr/Sommer 2024 wurden hier mehrere singende Feldlerchen beobachtet. Jedoch lagen die Vorkommen bereits außerhalb des Untersuchungsgebiets, weshalb sie nicht näher dargestellt werden.

5. MAßNAHMEN

Aus diesem Befund ergeben sich für die weitere Planung artenschutzrechtliche Erfordernisse in Bezug auf die genannten Gilden lediglich in Form von einzuhaltenden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen:

Schutz von Feldbrütern:

Bauzeitbegrenzung zum Schutz von Feldbrütern verbindlich auf den Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. Alternativ sind Baumaßnahmen im Schutzzeitraum zwischen 01.03. und dem 31.09. nur zugelassen, wenn das Baufeld vor Beginn der Brutzeit für Feldbrüter unattraktiv gestaltet / offen gehalten (Schwarzbrache) wurde und dies durch regelmäßige Bearbeitung im höchstens vierwöchigen Turnus aufrecht erhalten wird. Nur innerhalb dieser Bereiche sind erforderlichenfalls Baustelleneinrichtungsflächen zulässig.

Schutz von Gehölzbrütern und Fledermäusen:

Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind nur in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02. zulässig.

6. LITERATUR/QUELLEN

ALBRECHT, K., T. HÖR, T., F. W. HENNING, G. TÖPFER_HOFMANN, C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben F.E.02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Anhang in BMVI (HRSG.) HVA F-StB, Stand 04/2019

BASTIAN, O., SCHREIBER, K.-F. (1999): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Berlin

BAUER, H-G., BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas, Bestand und Gefährdung, Wiesbaden.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse, Augsburg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Schreiben vom 22.02.2023): Maßnahmen für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), CEF-Maßnahmen für die Feldlerche in Bayern

KAULE, G. (1986): Arten- und Biotopschutz. Stuttgart

LAUFER, H. (2014a): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. S. 93-142 in: Naturschutz und Landschaftspflege BadenWürttemberg, Band 77 (2014)

LAUFER, H. (2014b): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen. S. 4-8 in: Naturschutzinfo Baden-Württemberg, 1/2014 (Mai 2014)

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

SVENSSON, L. (2022): Der Kosmos Vogelführer. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart.

<https://www.bfn.de/artenportraits/>

<https://www.dda-web.de/voegel/voegel-in-deutschland>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>